

Beitragsrichtlinie Jungwaldpflege

Version vom 27.02.2020

1 Grundlagen

- Waldgesetz (RB 921.1)

§ 18 Grundsätze

¹ Pflege und Nutzung des Waldes sind Aufgabe der Eigentümer. Diese achten auf den Aufbau eines stabilen Bestandes und befolgen die Grundsätze des naturnahen Waldbaues.

*§ 33 * Finanzhilfe*

¹ Der Kanton kann auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen Finanzhilfe für den Waldbau und die forstliche Infrastruktur gewähren.

- Verordnung des Regierungsrates zum Waldgesetz (RB 921.11)

§ 23 Naturnaher Waldbau

¹ Der naturnahe Waldbau richtet sich nach den Erkenntnissen der Standortkartierung und berücksichtigt bei der Bewirtschaftung die natürlichen Wachstumsabläufe. In der Regel ist Naturverjüngung anzustreben.

² Der Waldsaum ist als in der Regel 5 bis 15 m breiter Streifen aus Sträuchern und niedrig wachsenden Bäumen anzulegen und zu pflegen.

*§ 36 * Finanzhilfen für Waldbau und forstliche Infrastruktur*

¹ Finanzhilfen des Kantons nach § 33 des Gesetzes betragen 40 % bis 70 % der anrechenbaren Kosten und richten sich nach der Art der Massnahme sowie der Schwierigkeit der Massnahme oder der Bedeutung der Objekte.

- Strategiepapier "Wald und Klimaveränderung"
- Tree-App Thurgau (Inbetriebnahme 3. Quartal 2020)
- Bestandeskarte, nachgeführt

2 Grundsätze

Im Zuge der sich abzeichnenden Klimaveränderung kommt der Jungwaldpflege eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung künftiger Waldstrukturen zu. Bei Pflegeeingriffen muss sich daher stets die Frage über den möglichen Einfluss der Klimaveränderung gestellt werden. Diese Richtlinie setzt die im Strategiepapier "Wald und Klimaveränderung" gesetzten waldbaulichen Ziele für eine Waldstruktur um, die aufgrund der zu erwartenden Klimaveränderung als besonders robust erachtet wird. Insbesondere wird das Ziel "Naturnähe" mit finanziellen Anreizen gefördert.

Der gesetzliche Rahmen erlaubt, Anreize mit Beitragssätzen zwischen 40-70% der beitragsberechtigten Kosten zu setzen. Die sich daraus ergebenden Beitragspauschalen decken somit die Pflegekosten nicht vollständig und es entstehen dem Eigentümer Restkosten.

2/7,

3 Beitragsberechtigte Flächen

3.1 Jungwald

Beitragsberechtigt für die Jungwaldpflege sind grundsätzlich alle Jungwälder ausser jene (1) im Schutzwald nach NaiS und (2) auf Flächen mit rechtskräftiger Schutzanordnung (Waldreservate, Auenwälder, Moore, etc.). Für beide gelten gesonderte Beitragsbestimmungen.

Im schlagweisen Hochwald sind Bestände mit einem Oberdurchmesser bis maximal 20 cm Brusthöhendurchmesser beitragsberechtigt. Der Oberdurchmesser entspricht dem Mittelwert der 100 stärksten Bäume pro Hektare. Dies betrifft somit die Entwicklungsstufen Jungwuchs, Dickung und Stangenholz.

In stufigen Beständen ist die Nachwuchspflege beitragsberechtigt mit Ausnahme der Schlag-Nachpflege. Der Entwicklungsstand der Stufigkeit ist nicht massgebend.

3.2 Freihalteflächen

Massnahmen für Freihalteflächen zur Verbesserung des Äsungsangebots und zur Erleichterung der Bejagung sind beitragsberechtigt.

4 Pflegerichtlinien

4.1 Ziel

Ziel der Jungwaldpflege ist eine genügende Anzahl Z-Bäume Ende Stangenholz, die sich durch eine möglichst hohe (1) Naturnähe, (2) Baumartenvielfalt, (3) Vitalität und (4) Stabilität auszeichnen (Waldbauliche Ziele "Wald und Klimaveränderung"). Daher soll die Auslese nach dem Prinzip „**Baumart vor Vitalität vor Qualität vor Abstand**“ erfolgen und vor allem geeignete Baumarten aufgrund der projizierten Klimaveränderung gefördert werden. Für Letzteres steht die "Tree-App Thurgau" zur Verfügung.

4.2 Pflegeeingriffe

Bei der Pflege (1) ist mit Naturautomation auf natürliche Selbstdifferenzierung zu setzen, (2) sind bei Eingriffen die Kräfte auf die potenziellen Wertträger (d.h. Z-Bäume) zu konzentrieren (positive Auslese im Endabstand) und (3) ist die Zahl der Eingriffe so gering wie möglich zu halten. Die Eingriffsstärke und der Eingriffsturnus werden dem Z-Baum angepasst (Baumart, Entwicklungsstufe). Maximal sind folgende Zahlen an Eingriffen beitragsberechtigt, wobei in der Regel jährlich nur ein Eingriff abrechenbar ist:

Jungwuchs	max. 4x in 4 Jahren
Dickung	max. 2x in 6 Jahren
Stangenholz	max. 2x in 12 Jahren
Total	max. 8x in 22 Jahren

Zwei Eingriffe dürfen ausnahmsweise bei flächendeckender Verdämmung durch Problempflanzen (Brombeere, Nielen, Traubenkirsche, etc.) in einem Jahr abgerechnet wer-

3/7,

den, wenn der erste Eingriff nachgewiesenermassen zum richtigen Zeitpunkt im Frühsommer erfolgte. Auch zur Prävention vor Nageschäden ist das zweimalige Mähen pro Jahr erlaubt.

Die Herleitung der Notwendigkeit eines Eingriffs basiert im Minimum auf der Beantwortung folgender Fragen:

Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Baumarten kommen im Bestand mit welchen Mischungsanteilen und Mischungsformen vor? • Wie sind / entwickeln sich die Konkurrenzverhältnisse zwischen den Baumarten?
Jungwuchs	<ul style="list-style-type: none"> • Welches Mischungsziel wird angestrebt? Grundlagen: Standortkarte, Tree-App Thurgau • Ist für das Erreichen des Mischungsziels jetzt ein Eingriff nötig? • Ist die Konkurrenzvegetation niederzuhalten?
Dickung Stangenholz	<p>Ein Eingriff ist angezeigt, wenn folgende Fragen nicht summarisch bejaht werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ist für das Erreichen des Mischungsziels jetzt ein Eingriff nötig? • Gibt es eine genügende Anzahl vitaler Bäume mit ausreichend langen Kronen? • Sind diese Bäume stabil (geringer h/d-Wert)? • Sind diese Bäume gesund und nicht grobastig?

4.3 Störungen durch Pflegeeingriffe

Grundsätzlich erfolgen keine Eingriffe während der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit von zirka Mitte April bis Ende Juni.

5 Beiträge

Der Kanton fördert den naturnahen Waldbau (WaV § 24) und setzt mit nach Standortnähe gestuften Beitragspauschalen Anreize zur Pflege naturnaher Bestockungen. Massgebend ist dabei der aufgrund des Standorts zulässige Nadelholzanteil einer naturnahen Bestockung (Tabelle 2). Für Eichenflächen und stufige Bestände gelten eigene Beitragsstufen. Im Zuge des Eichenförderungsprogramms werden Eichen besonders gefördert. Weitere Beiträge werden für die Wertastung und das Offenhalten von Freihalteflächen geleistet. Aufgrund der erschwerten Arbeitsbedingungen wird in Hanglagen ab 36 % ein Zuschlag von 25 % auf die Beitragspauschalen gewährt.

5.1 Naturnähe (Mischungsart und Mischungsgrad)

Das Beitragsschema (Tabelle 1) listet alle Beitragsstufen und formuliert die Kriterien für die Stufenwahl. Der Grad der Naturnähe der Bestockung wird über die Beitragsstufen A

4/7,

(naturnah), B (teilweise naturnah) und C (zu hoher Nadelholzanteil aus Naturverjüngung) abgestuft. Die Einstufung erfolgt aufgrund Ansprache der Z-Bäume und der Standortkartierung (Tabelle 2).

5.2 Mischungsform

Zur Gewährleistung der nachhaltigen Wirkung der Pflegeeingriffe gilt es, für die Stufen A und B mit einer geeigneten Mischungsform eine mögliche Entmischung im Baumholz zu vermeiden. Laub- und Nadelhölzer sind daher im Minimum in Gruppen von 3-5 Aren zu fördern.

5.3 Abwicklung von Beitragsgesuchen

Die Gesuchflächen werden vom Revierförster laufend mit dem web-basierten Beitragswerkzeug "NFA Forst" räumlich-explizit erfasst und beim Forstamt elektronisch eingereicht. Das Werkzeug liefert bei der Erfassung Standortinformationen und führt automatisch die Hangneigungskorrektur bei der Beitragsberechnung durch. Die beitragsberechtigte Fläche ist entsprechend zu reduzieren, falls der resultierende Beitrag im Vergleich zu den Kosten den Beitragssatz übersteigt.

Das Forstamt prüft die eingehenden Gesuche und führt zur Qualitätskontrolle Stichproben im Feld durch.

Die Beiträge für die genehmigten Gesuche werden vom Forstamt an die Forstrevierkörperschaften ausbezahlt, welche diese an die Eigentümer weiterleiten. Das Forstamt führt pro Jahr mehrere Zahlungsläufe durch, die jeweils Anfang Jahr terminiert und kommuniziert werden.

Tabelle 1: Beitragsschema

Bewirtschaftung nach Entwicklungsstufen			Eiche ≥ 50 %	Stufige, plenterartige Bewirtschaftung	Zuwarten	Wertastung	Freihalteflächen
Eiche < 50 %							
Entspricht Bestockung der Vorgabe der Standortkarte?							
Ja	Teilweise, zu A korrigierbar in 5-7 Jahren mit 1-2 Eingriffen	Nein, Naturverjüngung mit zu hohem Nadelholzanteil					
Stufe A	Stufe B	Stufe C	Stufe E	Stufe S	Stufe Z	Stufe W	Stufe F
BBK: 25.00 BS: 70 BP: 17.50	BBK: 20.00 BS: 70 BP: 14.00	BBK 10.00 BS 50 BP 5.00	BBK: 28.00 BS: 70 BP: 19.60	BBK: 7.50 BS: 70 BP: 5.25		BBK: 20.00 BS: 70 BP: 14.00	BBK: 30.00 BS: 70 BP: 21.00
In der Regel sollen mehrere Baumarten im Endbestand vorkommen. Mischungsform LBH/NDH mindestens Gruppe von 3-5 Aren.	Mischungsart und -grad bei jedem Eingriff aktiv in Richtung standortgerechte Bestockung korrigieren. Mischungsform LBH/NDH mindestens Gruppe von 3-5 Aren.	Korrektur Mischungsart und -grad nicht möglich oder zweckmässig. Pflege zur Förderung der Vitalität, Stabilität und Qualität.	Spezielle Pauschale gemäss Eichen-Förderprogramm. Bei stützpunktartiger Bepflanzung und Pflege nur die behandelte Fläche angeben und abrechnen.	Im Schnitt ein Eingriff alle 7 Jahre. Ganze Bestandesfläche anrechenbar. Schlag-Nachpflege nach Holzernte ist nicht beitragsberechtig.	Nadelholz wurde gepflanzt, Laubholz soll sich natürlich verjüngen und bei der Pflege begünstigt werden. Erst dann erstmals zur Abrechnung anmelden, wenn die Vorgaben der Standortkarte für Stufe B erfüllt sind und Trend in Richtung A geht.	Einmaliger Eingriff in Dichtung oder Stangenholz (bis d_{dom} 20 cm). Fachgerechte Astung der nötigen Anzahl Werträger pro ha (ca. 80 bis 100 Stk./ha je nach Baumart).	Absprachen über Lage, Einrichtung und Unterhalt mit Waldeigentümer und Jagdgesellschaft erfolgt. Mindestens 1 ha umgebender Jungwald; Minimalfläche 7 Aren; Schnitt jährlich einmal, frühestens ab Juli.

BBK: Beitragsberechtigter Kosten in Franken pro Are; **BS:** Beitragssatz in %; **BP:** Beitragspauschale in Franken pro Are

Tabelle 2: Standortkartierung Kanton Thurgau: Laub- / Nadelholzanteile

Standort- einheit	Anteile Laub- und Nadelholz in Prozent											
	Laubholz					Nadelholz						
	0	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	
1	TEi, Bu, Habu, Bi, WLi							Fö, (Lä)				
2	TEi, Bu, Habu, Bi							Fö, (Lä)				
6	TEi, Bu, WLi, Habu, Bi, SAh						Fö, Lä, (Fi, Ta, Dou)					
7a	TEi, SEi, BAh, Es, Bu, Habu, Ki, WLi					Fi, Ta, Fö, Dou, (Lä)						
7as	Es, BAh, SEi, Ki, BUI, Bu, WLi, Habu							Ta, Dou				
7* (mit 7b)	SEi, Bu, Es, BAh, WLi, Habu							Ta, Dou				
7d	TEi, Bu, Ki, WLi, Habu, Bi, SAh						Fö, Lä, Ta, Fi, Dou					
7e	TEi, Bu, BAh, Ki, Es, SAh, FAh, WLi, Habu						Fö, Lä, Fi, Ta					
7f	TEi, SEi, BAh, Es, Bu, Habu, Ki, WLi					Fi, Ta, Fö, Lä						
7g	Es, BAh, SEi, Ki, BUI, Bu, SAh, WLi, SEr, Habu, FAh							Ta				
8a	Bu, BAh, BUI, Es, SAh, (WLi, Ki, Ei)					Ta, Dou						
8as	Es, BAh, SEi, BUI, Bu, SAh (Ei)							Ta, (Fi)				
8d	Bu, Ki, WLi, REi (TEi, Habu)						Ta, Fi, Fö, Lä, Dou					
8e	Bu, BAh, Es, SAh					Ta, Fö, (Lä, Fi)						
8f	Bu, BAh, Es, BUI, SAh					Ta, Fi						
8g	BAh, Es, BUI, Bu, Sah							Ta, (Fi)				
9	TEi, BAh, Bu, Ki, WLi, Es, Habu SAh, FAh							Fö, Lä, Ta, (Fi)				
10 (mit 10w)	TEi, BAh, Bu, WLi, SLi, Mbb, Els, Ki, SAh, FUI, FAh, Nu							Fö, Lä				
11	SEi, Ki, BAh, Es, BUI, Bu, Habu, FAh, WLi, SAh, SEr, As								Ta, (Fi)			
12a (mit 12t)	Bu, BAh, Es, SLi, BUI						Ta, Fö, Lä, Fi, Eib					
12e	Bu, BAh, Es, SAh, Mbb, WLi						Fö, Lä, Ta					
12g	SEi, BAh, Es, BUI, Bu, Habu, FAh, SAh, WLi							Ta, (Fi)				
12w	Bu, BAh, Es, SAh, Mbb						Fö, Lä, Ta					
13a (mit 13g)	Bu, SLi, WLi, BAh, Es, SAh, BUI								(Ta, Fö)			

Baumartenbeschrieb

- (XY) : Bedingt geeignete Baumart
- Fö : Anteil Föhre in Jungwaldphase max. 70% , um Bestockungsziel im Altholz zu erreichen

Wüchsigkeit

- schlecht wüchsig
- mässig wüchsig
- mittel wüchsig
- wüchsig
- sehr wüchsig

7/7, Reihe 06.70.04, Dossier 443/2019/KFA (02), Stand: 27.02.2020

Tabelle 2: Standortkartierung Kanton Thurgau: Laub- / Nadelholzanteile

Standort- einheit	Anteile Laub- und Nadelholz in Prozent										
	Laubholz							Nadelholz			
	0	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100
14 (mit 14w)	Bu, TEi, BAh, SAh, Mbb, Els, FAh, WLi, Ki, (Es)							Fö, (Lä)			
15 (mit 15w)	Bu, TEi, Es, BAh, Mbb, Els, Bi							Fö, (Lä)			
16	Bu, BAh, FAh, Es, TEi, Mbb, Els								Fö, Eib		
17	Bu, BAh, Es, Mbb								Fö, Eib, Fi, Ta		
18	Bu, BAh, BUI, Es, Vbe					Ta, Fi					
19	Bu, BAh, Vbe					Ta, Fi, Lä					
22	BAh, Es, BUI, Sli										
26a (mit 26e)	Es, BAh, SEi, SEr, SAh, BUI, Ki, (TKi, Habu, FAh)										
26f	Es, BAh, SEi, Ki, Habu, (SEr, BUI, WLi)										
27a (mit 27f)	Es, SEr, BAh, Bi, Tki										
28	Es, SEi, BAh, BUI, SEr, FUI, WLi, Bi, SPa, (Habu, WEr)										
29	BAh, SEi, Es, Ki, BUI, FUI, Sli (Bu, FAh, TKi)										
29a (mit 29e)	Es, BAh, SEi, Ki, BUI, SAh, Sli, Habu, FAh, TKi, FUI, (Bu, SPa)										
30	Es, SEr, Tki										
31	WEr (Es, TKi)										
35a (mit 35c)	TEi, Ki, Es, (SEi, Habu, FAh, FUI, WLi, Mbb, Els)								Fö, Lä		
39	TEi, Mbb, Sli, Els, Birnbaum (Bu)									Fö	
43	SWei, SEr, SPa, Pwei										
44	SEr, Faulbaum										
45	Bi, VBe, Faulbaum						Fö, (Fi)				
61	TEi, Mbb			Fö, Eib, Wach							
62	BAh, Mbb, TEi, (Bu)									Fö, Eib, (Fi)	
66	Mbb, (TEi)			Fö, (Fi)							

Baumartenbescrieb

- (XY) : Bedingt geeignete Baumart
- Fö : Anteil Föhre in Jungwaldphase max. 70%, um Bestockungsziel im Altholz zu erreichen

Wüchsigkeit

- schlecht wüchsig
- mässig wüchsig
- mittel wüchsig
- wüchsig
- sehr wüchsig